

Fehlbewertungen – Zielsetzung

Zunächst gilt festzustellen, dass Fehlentscheidungen und falsche Bewertungen in einem Klageverfahren, die bewusst und mit voller Absicht erfolgt sind, unter Berücksichtigung des Risikos, strafrechtlich belangt zu werden, nur dann Sinn machen, wenn hierdurch ein strategisches und somit ein wichtiges Ziel erreicht werden soll.

So besteht zum einen die Absicht, die Zielperson in indirekter bzw. implizierter Form unter Berücksichtigung des Kontext als Straftäter zu diffamieren. Einnen Menschen mit geringen finanziellen Potential über die zuständige Behörde zu Unrecht als zweifacher Autoeigentümer und Halter auszuweisen und dabei eine berechtigte Korrektur zu verweigern, trotz besseren Wissens, erfordert die Notwendigkeit nach dem Motiv hierfür zu erforschen.

Unter Heranziehen des Kontextes wird die Diffamierungsabsicht in den Behördenkreisen erkennbar. Der implizierte Vorwurf eines Sozialbetrügers soll der Glaubwürdigkeit wegen, unbedingt aufrecht erhalten werden, weshalb auch sichergestellt sein muss, dass die erwartete Klage keinen Erfolg haben darf. Ansonsten hätte man ja gleich die Korrektur durchführen können.

In dem man den Ruf der Zielperson innerhalb der Behördenkreise schädigt, verknüpft man die Hoffnung, dass gewisse Beamte ihr weniger korrektes Verhalten relativieren können.

Dank den Täuschungs- und Manipulationsmöglichkeiten in Verbindung mit dem Opferrollenspiel wird versucht, verschiedene Ziele zu erreichen. Es geht hierbei unter anderem darum, Schutz zu erhalten und Verstrickungen aufzubauen.

Auch bei der Durchführung von illegalen Aktionen gegen die Zielperson, die erforderlich waren, wichtige Schlüsselzüge starten zu können, um geplante Ziele zu erreichen, machen es erforderlich hierbei der Anschein einer Legalität zu versehen. Das mehrfache unberechtigte Aufbrechen von Wohnungstüren in Verbindung mit dem Wegschaffen von Menschen, gehören nicht gerade zu den Bagatelldelikten. Hierbei schreckt man auch von Urkundenfälschungen und absolut falschen Hergangsbeschreibungen nicht zurück, um die Ausgangsinszenierungen verbergen zu können.

Auch gilt es eine Scheinlegitimation aufzubauen, wobei hierfür zumeist eine Vorlaufzeit erforderlich macht, um eine spezielle Konstellation aufzubauen, wobei auch bestimmte Verhaltensweisen der Zielperson provoziert werden sollen. Mit dem Aufbruch stößt man dann auf diese „völlig unerwarteten Gegebenheiten“ und versucht hierdurch eine Legitimation abzuleiten.

Aufgrund dessen, dass man sich ja bei solchen Gegebenheiten so korrekt verhalten muss bzw. der Eindruck eines korrekten Handelns vermittelt werden soll, müssen unter anderem anfallende Kosten für diese in Wirklichkeit strafbare Handlungen in Rechnung gestellt werden.

Es versteht sich von selbst, dass solche Zahlungen von der Zielperson nicht geleistet werden, mit der Folge, dass eine gerichtliche Klärung erforderlich wird. Während eines solchen Klageverfahrens würde jedoch die große Gefahr bestehen, dass die wahren Umstände aufkommen könnten und somit diese Schwerekriminalität auffliegen würde. Dies muss auch Sichtweise dieser Kriminellen auf jeden Fall mit allen Mitteln verhindert werden. Hierfür liegen auch die entsprechende Strukturen vor.

Eine weitere Zielsetzung besteht unter anderem darin, einen finanziellen Schaden bei der Zielperson zu bewirken. Hierbei soll nicht nur ein totaler Vermögensverlust bewirkt werden, sondern darüber hinaus einen hohen Schuldenberg aufgebaut werden, um auch auf dieser Weise die Existenz der Zielperson zu zerstören. **Auch bei solchen Gegebenheiten ist der Gang zu den entsprechenden Fachgerichten vorprogrammiert.** In dem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass hierbei sogar eindeutige Verletzungen von Rechtsgrundsätzen vonseiten der Gerichte geleugnet wurden, um hierdurch überzogene Forderungen legitimieren zu wollen. **Mehr als befremdlich ist jedoch der Umstand, dass versucht wurde diese Fehlbewertung, eine Scheinlegitimation verpassen zu wollen, in dem im Nachhinein Regelungen in absurder Art und Weise abgeändert bzw. modifiziert wurden.**

Um in dieser Form agieren und handeln zu können, versteht die Erforderlichkeit über entsprechende Strukturen zu verfügen. Ansonsten wäre eine solche Vorgehensweise nicht möglich.

Regeländerungen, die unter anderem die Funktion haben, strafbare Handlungen im Nachhinein als korrekte Verhaltensweisen präsentieren können, ist doch sehr ungewöhnlich.